

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.07.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 20:10 Uhr)
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 20.06.2017
2	Zwischenbericht der Kämmerei über die Abwicklung des Haushaltes 2017
3	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 der Flender'schen Spitalstiftung
4	11. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Seßlach II" und im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Lechenroth"
5	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des TSV Gemünda vom 05.07.2017
6	Beschäftigung von Jugendlichen im Rahmen eines Ferienjobs bei der Stadt Seßlach
7	Bauanträge
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Jaroslav und Tatsiana Filinger, Prälat-Fiedler-Str. 6, 96145 Seßlach, Garagenerweiterung auf der Fl.-Nr. 1869/4, Gemarkung Seßlach
7.2	Antrag auf Vorbescheid; Tina und Sandra Jahrsdörfer, Bahnhofstr. 150, 96145 Seßlach, Wohnhauserweiterung - Anbau von zusätzlichen Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus im EG und OG (DG) auf der Fl.-Nr. 571, Gemarkung Seßlach
7.3	Antrag auf Baugenehmigung; Albert Sebald, Luitpoldstr. 20, 96145 Seßlach, Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 1393/0, Gemarkung Seßlach
8	Sonstiges
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Anfragen
10.1	Werbung durch den Verein Tourismus Seßlach e. V.
10.2	Umleitung B 303
10.3	Busbeförderung der Kita-Kinder Gemünda

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
4	Spendeneingang von IBC Solar AG als Gewerbesteuerersatzzahlung

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 20.06.2017
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.06.2017 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
2	Zwischenbericht der Kämmerei über die Abwicklung des Haushaltes 2017
Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Martin Mittag den Kämmerer Fabian Leppert. Der dem Gremium zur Kenntnis gegebene Haushaltszwischenbericht wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt und während der Sitzung durch den Kämmerer erläutert. Zur Kenntnis genommen	
3	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 der Flender'schen Spitalstiftung
Gemäß des durch die Kirchliche Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft für soziale Einrichtungen mbH (kurz: KDSE) bereitgestellten Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 wurden die Haushaltssatzung sowie der Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) und der Vermögensplan vorbereitet. Die wichtigsten Eckpunkte sind im Vorbericht erläutert, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird. Beschluss: Die Haushaltssatzung 2017 wird gemäß der Vorlage der Kämmerei beschlossen, sie schließt im Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 1.794.691,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.746.623,00 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 48.068,00 € im Vermögensplan dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 141.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 141.000,00 € und einem Saldo von 0,00 €. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	

4	11. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Seßlach II" und im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Lechenroth"
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Seßlach II“ und „Lechenroth“ gefasst. Durch das Ing.-Büro Koenig + Kühnel sind die entsprechenden Vorentwürfe nun beschlussmäßig zu behandeln. Die entsprechenden Unterlagen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Seßlach billigt die Vorentwürfe: - 11. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Seßlach II“ und im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Lechenroth“ - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Seßlach II“ (Fl.-Nr. 2015, Gemarkung Seßlach), Teilbereich 1 - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Lechenroth“ (Fl.-Nr. 112, Gemarkung Lechenroth), Teilbereich 2 zur Errichtung von zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Seßlach durchzuführen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und an der Aufstellung der Bebauungspläne beteiligt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplans und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt. angenommen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15	
5	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des TSV Gemünda vom 05.07.2017
Der Antrag des TSV Gemünda e. V. vom 05.07.2017 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der TSV Gemünda e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 05.07.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Sanierungsmaßnahmen im Kabinentrakt, Ballfangzaun) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 5.000,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	

6	Beschäftigung von Jugendlichen im Rahmen eines Ferienjobs bei der Stadt Seßlach
Im Bauhof und in der Jugendpflege gibt es genügend Arbeit für Jugendliche im Rahmen eines Ferienjobs. Die Vergütung sollte 7,00 € pro Stunde (soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, z. B. bei Über-18-Jährigen -> Mindestlohn) betragen. Beschluss: Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass Ferienjobs für den Bauhof und für die Jugendpflege in den Sommerferien 2017 angeboten werden. Der Stundenlohn beläuft sich auf dem derzeit gültigen Mindestlohn in Höhe von 8,84 €. angenommen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15	
7	Bauanträge
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Jaroslav und Tatsiana Filinger, Prälat-Fiedler-Str. 6, 96145 Seßlach, Garagenerweiterung auf der Fl.-Nr. 1869/4, Gemarkung Seßlach
Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. angenommen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15	
7.2	Antrag auf Vorbescheid; Tina und Sandra Jahrsdörfer, Bahnhofstr. 150, 96145 Seßlach, Wohnhauserweiterung - Anbau von zusätzlichen Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus im EG und OG (DG) auf der Fl.-Nr. 571, Gemarkung Seßlach
Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
7.3	Antrag auf Baugenehmigung; Albert Sebald, Luitpoldstr. 20, 96145 Seßlach, Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 1393/0, Gemarkung Seßlach
Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wefa – Am Weißen Weg“ hinsichtlich dem Überschreiten der Baugrenze in südlicher Richtung zu. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
8	Sonstiges

9	Mitteilungen des Bürgermeisters
1.	Drehleiterfahrzeug im Stadtgebiet Seßlach Das neue Drehleiterfahrzeug wird laut Aussage des Herstellers im September diesen Jahres nach Seßlach ausgeliefert. Die hierfür nötigen und vom Stadtrat beschlossenen Umbaumaßnahmen am Gerätehaus in Seßlach werden laut Architekt Göhring in der Kalenderwoche 29 beginnen. Der daraus folgende und durch alle Wehren vorbesprochene Umzug des LF 8/6 von Seßlach nach Dietersdorf hat zur Folge, dass die städtischen Unterstellmöglichkeiten, die bisher durch die BRK Rettungshundestaffel in Dietersdorf genutzt werden konnten, nun für die Feuerwehr Dietersdorf benötigt werden. Die Verantwortlichen der BRK Rettungshundestaffel wurden informiert. 2. Einweihung MFZ „Florian 1101“ am 16.07.2017 Am Sonntag, den 16.07. konnte das neue Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Seßlach in einer Segnungsfeier mit Schlüsselübergabe eingeweiht werden. Ich danke Herrn Pfarrer Lang und Herrn Pfarrer Knötig für die kirchliche Ausgestaltung der Feierlichkeiten und den Segen und der Feuerwehr Seßlach für das veranstaltete Bürgerfest. Ich wünsche allen Nutzern des Fahrzeuges eine allzeit sichere Fahrt und möglichst wenig Einsätze. 3. Gutachten Schloß Heilgersdorf Auch die beiden weiteren Ingenieurbüros, die für die Erstellung eines Gutachtens um ein Angebot gebeten wurden, werden im Juli Informationen bei Besichtigungsterminen zum Schloß Heilgersdorf vor Ort einholen, um ein Angebot zu erstellen. 4. Rathaussanierung KIP Der Baubeginn der beschlossenen Rathaussanierung und der damit verbundene Umzug der Verwaltung ins Heimatmuseum muss auf Grund der hohen Auslastung der Baufirmen verschoben werden. Da für einige Gewerke derzeit keine Angebote zu erhalten sind, soll die Maßnahme Rathaussanierung voraussichtlich im Oktober in die bauliche Umsetzung gehen. Bis zu einem genauen Zeitpunkt, der dann rechtzeitig veröffentlicht wird, bleibt die Verwaltung im Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar. 5. Freizeitanlage Autenhausen – ELER –Förderung Am Freitag, den 07.07. wurde der Stadt durch das Amt für ländliche Entwicklung der Förderbescheid aus dem sogenannten „ELER-Programm“ übergeben. Zusammen mit der Unterstützung des Freistaates und den Förderstellen aus dem EU-Programm wurde ein Bescheid in Höhe von rund 224.000,00 € für das Projekt „Naturbad“ erlassen und übergeben. Auf diesem Weg danke ich nochmals allen Beteiligten für den großen Einsatz. 6. „Bodenständig“ in Bischwind Am 04.07.2017 konnten in Bischwind erste abgeschlossene Maßnahmen aus dem Projekt „Bodenständig“ vorgestellt werden. Mit diesen Veränderungen zur Verbesserung im Bereich Hochwasserschutz, Bodenerosion und Nitratbelastung konnten erste kleine Schritte für unser Stadtgebiet umgesetzt werden, die als Startschuss für weitere Maßnahmen gesehen werden sollen. Ich danke allen Grundstückseigentümern und –bewirtschaftern, die sich diesem wichtigen Thema annehmen und auch Bereitschaft zur Veränderung zeigen. 7. Kletterturm im Schulhof der Mittelschule Seßlach Zusammen mit dem Elternbeirat wurden die neuen Hackschnitzel als Fallschutz für den Kletterturm eingebracht. Ich danke allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung. 8. Bundesverkehrsminister besucht B 303 bei Oberelldorf Am Dienstag, den 11.07.2017 war Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in Oberelldorf zu einem Informationsgespräch über die Straßenbaumaßnahme B 303 zu Gast. Hier wurde über die Hauptmaßnahme, die mit Vollsperrung der Bundesstraße ab dem 31.07.2017 beginnen soll, gesprochen. Ein Bauanlaufgespräch mit den Verkehrs- und Sicherheitsbehörden und die Veröffentlichung der geplanten Umleitungsstrecke wird demnächst stattfinden und die Ergebnisse im Anschluss veröffentlicht. 9. Abschluss der Kreisbaumaßnahme CO 20 – Autenhausen

Die Arbeiten an der Kreisstraße Autenhausen werden am 01.08.2017 abgeschlossen sein. Zum gleichen Termin soll die Verkehrsfreigabe durch das Landratsamt erfolgen.

10. Spatenstich CO 9 - Schloß Wiesen

Am Donnerstag, den 13.07. wurde die Brücken- und Straßenbaumaßnahme des Landkreises bei Schloß Wiesen mit einem Spatenstich begonnen.

11. Überprüfung Verkehrslandeplatz (VLP) Standort Gossenberg

Am Samstag, den 15.07.2017 war in der Ausgabe des Coburger Tageblatts ein Bericht über eine Prüfung des Verkehrslandeplatzstandorts bei Gossenberg, der der zukünftige Platz für den Verkehrslandeplatz sei, zu lesen. Dies wurde im Bericht mit dem Ende der Planungen zum Standort Meeder – Neida begründet. Hierauf hat der Bürgermeister der Stadt Seßlach um ein sofortiges Gespräch, zusammen mit den Kollegen der Gemeinden Ahorn, Großheirath, Itzgrund und Untersiemau, am Montag, den 17.07.2017 mit Vertretern der Verkehrslandeplatzgesellschaft gebeten, welches auch am gleichen Tag stattgefunden hat. Ergebnis dieses Gespräches war, dass weder der Standort Meeder – Neida nicht weiter verfolgt wird, als auch, dass Gossenberg als neuer Standort zur Überprüfung steht. Lediglich eine naturschutzrechtliche Prüfung des Standortes Gossenberg als Vergleich zur identischen Prüfung für den Standort Meeder – Neida wird vom Luftfahrtbundesamt gefordert. Diese Prüfung soll in den nächsten Tagen durch die Verkehrslandeplatzgesellschaft beauftragt werden. Der gesamte Vorgang wurde allen Bürgermeistern der o. g. Kommunen schriftlich durch Herrn Kuballa mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen

10

Anfragen

10.1

Werbung durch den Verein Tourismus Seßlach e. V.

Stadtrat Carsten Höllein stellt fest, dass die Kirchweih in Seßlach kürzlich sehr intensiv mit Plakaten beworben wurde. Der Entwurf der Plakate wurde durch den Verein Tourismus Seßlach e. V. unterstützt und gefertigt. Er fragt an, warum dies nicht auch für die anderen Stadtteile möglich ist. Hier geht es weniger um die Finanzierung, sondern um die Gestaltung der Plakate. Dieser Sachverhalt wurde nach Auskunft und Meinung des Bürgermeisters bereits zwischen Herrn Höllein und Frau Franz besprochen. Da jedoch offensichtlich noch Auskunftsbedarf besteht, wird Frau Franz gebeten, sich mit Herrn Höllein in Kontakt zu setzen.

10.2

Umleitung B 303

Aus Reihen des Gremiums wird angeregt, im Bereich der Engstelle in Gemünda für die Zeit der Umleitung ein Schild „Fußgänger kreuzt“ aufzustellen. Der Bürgermeister wird dies mit dem Staatlichen Bauamt abklären.

10.3

Busbeförderung der Kita-Kinder Gemünda

Es wird beanstandet, dass die Busverbindung zur Kita Gemünda seit längerem nicht mehr möglich ist. Weder der Verwaltung noch dem Bürgermeister sind diese Missstände bekannt. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt prüfen.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

4	Spendeneingang von IBC Solar AG als Gewerbesteuerersatzzahlung
Der Solarpark Seßlach – Rothenberg ist bekanntlich in Betrieb und inzwischen auch offiziell eingeweiht. IBC Solar hat mit Zahlungseingang vom 07.07.2017 ihr Versprechen eingelöst und der Stadt Seßlach eine Geldspende in Höhe von 10.000,00 € zukommen lassen. Dies wurde mit der Firma IBC Solar AG im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens so vereinbart. Die Spendenzahlungen laufen so lange, bis die Gewerbesteuerpflicht für den Solarpark Seßlach – Rothenberg eintritt. <u>Beschluss:</u> Stadtrat Uwe Siegel beantragt, den Betrag in Höhe von 10.000,00 € in voller Höhe für die Spielplätze im Stadtgebiet zu verwenden. abgelehnt Ja 1 Nein 14 Anwesend 15 Die Geldspende in Höhe von 10.000,00 € der IBC Solar AG wird für soziale Zwecke der Stadt Seßlach verwendet. Es kommen jeweils 2.500,00 € der Kita Seßlach, der Kita Gemünda, der Nachmittagsbetreuung Seßlach und der kommunalen Jugendpflege der Stadt Seßlach zugute. angenommen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15	